

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

45. Ausgabe vom 11. November 2009

## INHALT:

- ▼ Aufruf zur Blutspende
- ▼ Archivpflege im Landkreis Starnberg  
Bestellung von Herrn Gerhard Hertlein zum Archivpfleger
- ▼ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8067 für die Fläche der ehem. Bundesstelle für Fernmeldestatistik, Fl.Nrn. 43/10, 421, 507 (T), 404/2 (T), 406 (T), 407 (T), 593 (T), 594 (T), 412 (T), 413 (T), 403/23, nördl. des Höhenweges, Gemarkung Söcking sowie 33. Änderung des Flächennutzungsplans für die Fläche der ehemaligen Bundesstelle für Fernmeldestatistik, Fl. Nrn. 421, 507 (T), 589 (T), nördlich und südlich des Höhenweges, Gemarkung Söcking; Erneute öffentliche Auslegung
- ▼ 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8201 Buchhof, Gemarkung Percha sowie 35. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich der Buchhofstraße, Gut Buchhof, Gemarkung Percha; Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
- ▼ 15. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Würmseestadion“ an der Bernrieder Straße betreffend eine Teilfläche der Fl.Nr. 675 in Tutzing;  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- ▼ Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 68 für das Sondergebiet „Sportanlagen Würmseestadion“ an der Bernrieder Straße betreffend eine Teilfläche der Fl.Nr. 675 in Tutzing;  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB
- ▼ Anteilige Erstattung von Umsatzsteuer bei der Berechnung von Beiträgen für die Wasserversorgung in Tutzing
- ▼ Verbandsversammlung/ Werkausschuss-Sitzung am 18.11.2009 des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg
- ▼ Öffentliche Ausschreibung / Bauleistungen des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg
- ▼ 163. Verbandsausschuss-Sitzung am 16.11.2009 des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg
- ▼ Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 5 Düngerverordnung; Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngerverordnung – DüV) vom 5. März 2007

## ▼ Aufruf zur Blutspende

### HELFE AUCH SIE HELFEN – RETTEN AUCH SIE LEBEN – SPENDEN AUCH SIE BLUT

In den nächsten Tagen führt der Blutspendedienst München wieder Blutspendeaktionen im **Landkreis Starnberg in der Zeit von Mittwoch, 11.11.2009 bis Freitag, 11.12.2009** durch. Um eine optimale Versorgung unserer kranken und verletzten Mitmenschen mit Blut zu gewährleisten, sind wir auf die Blutspende jedes Einzelnen angewiesen. Blutübertragungen haben schon Hunderttausenden lebensrettende Hilfe gebracht. Bereits morgen kann jeder von uns auf Spenderblut angewiesen sein. Man wird dann dankbar sein, wenn Blutspenden in ausreichender Zahl zur Verfügung

stehen. Ihr spendetes Blut dient den Kranken Ihrer Heimat.

### Blut spenden kann jeder Gesunde, vom 18. bis zum 68. Lebensjahr.

Eine **Erst-Spende** ist jedoch – gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben – nur bis zum **60. Lebensjahr** möglich. Der **Abstand** zwischen zwei Spenden muss **zwei Monate** betragen. Für die unentgeltliche Blutspende erhält jede Spenderin und jeder Spender neben einem Blutgruppenausweis, in dem die Blutgruppe, die Rhesusformel, u. a. m. eingetragen sind, ein reichhaltiges Lebensmittelpaket oder eine andere Sachentschädigung als kleines „Dankeschön“. Jede Blutspende wird in den Laboratorien des Blutspendedienstes auf verschiedene übertragbare Krankheiten u. a. untersucht.

### Blutspendetermine:

Mittwoch, <b>11.11.2009</b>	15.00–19.45 Uhr
<b>Starnberg</b> , Grundschule, Ferdinand-Maria-Str. 11	
Donnerstag, <b>26.11.2009</b>	15.00–19.45 Uhr
<b>Herrsching</b> , Christian-Morgenstern-Volksschule, Martinsweg 8	
Freitag, <b>27.11.2009</b>	15.30–19.45 Uhr
<b>Tutzing</b> , Volksschule, Greinwaldstraße 10–14	
Montag, <b>30.11.2009</b>	16.00–19.45 Uhr
<b>Pöcking</b> , Grund- und Teilhauptschule, Beccostr. 29	
Dienstag, <b>01.12.2009</b>	15.30–19.45 Uhr
<b>Krailling</b> , Volksschule, Rudolf-von-Hirsch-Straße 2	
Donnerstag, <b>03.12.2009</b>	16.00–19.45 Uhr
<b>Weßling</b> , Schulhaus Weßling, Schulstraße 1	
Freitag, <b>04.12.2009</b>	15.30–19.45 Uhr
<b>Seefeld</b> , Schule Seefeld, Roseggerstraße 2 (Eingang Turnhalle)	
Freitag, <b>11.12.2009</b>	15.00–19.45 Uhr
<b>Gilching</b> , Hauptschule Gilching, Rathausstraße 6 (Eingang Musikschule)	

Leider finden in Berg aufgrund von zu geringem Spenderaufkommen sowie in Gauting wegen Umbauarbeiten dieses Mal keine Blutspendetermine statt. Sie haben selbstverständlich die Möglichkeit, auf die stattfindenden Termine in Ihrer Nähe auszuweichen. Wir bitten Sie für diese Unannehmlichkeiten um Verständnis und hoffen, Sie weiterhin zur Blutspende begrüßen zu können.

### ▼ Archivpflege im Landkreis Starnberg Bestellung von Herrn Gerhard Hertlein zum Archivpfleger

Die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns hat im Einvernehmen mit dem Landkreis Starnberg gemäß Art. 5 des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG) vom 22. Dezember 1989 (GVBl S. 710, BayRS 2241-1-WFK), geändert mit Gesetz vom 16. Dezember 1999 (GVBl S. 521/523), sowie Nr. 4.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern und für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst über den Vollzug des Bayerischen Archivgesetzes; Kommunale Archivpflege vom 22. Januar 1992 (AllMBl S. 139, KWMBI S. 73) **Herrn Gerhard Hertlein** für die Zeit vom 01.10.2009 bis zum 30.09.2014 zum ehrenamtlichen Archivpfleger für den Landkreis Starnberg bestellt. Seine Aufgabe ist es, unter Leitung des Staatsarchivs München die Gemeinden seines Zuständigkeitsbereichs in allen Fragen des kommunalen Archivwesens zu beraten und zu unterstützen. Herr Hertlein hat einen Dienstaussweis erhalten, der ihn für die Ausübung seiner Tätigkeit legitimiert.

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

### Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

- ▼ **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8067 für die Fläche der ehem. Bundesstelle für Fernmeldestatistik, Fl.Nrn. 43/10, 421, 507 (T), 404/2 (T), 406 (T), 407 (T), 593 (T), 594 (T), 412 (T), 413 (T), 403/23, nördl. des Höhenweges, Gemarkung Söcking sowie**
- 33. Änderung des Flächennutzungsplans für die Fläche der ehemaligen Bundesstelle für Fernmeldestatistik, Fl. Nrn. 421, 507 (T), 589 (T), nördlich und südlich des Höhenweges, Gemarkung Söcking; Erneute öffentliche Auslegung**

Der Bebauungsplanentwurf i. d. F. v. 22.10.2009 sowie der Flächennutzungsplanentwurf i. d. F. v. 26.10.2009 liegen jeweils mit Begründung gem. § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit **vom 19.11.2009 bis**

**04.12.2009 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt –, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zimmer 306**, während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Ausnahmefällen kann der Bebauungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Der Bebauungsplanentwurf lag bereits öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung ist zu wiederholen, da der Bau- und Umweltausschuss aufgrund der Stellungnahmen zur ersten öffentlichen Auslegung Änderungen beschlossen hat. Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf können während der Auslegungsfrist abgegeben werden:

- Erhöhung des Abstands der Baugrenze zur westlichen Gebäudekante von 2,50 m auf 5,00 m,
- Aufnahme vom Fehlen des Bestandsschutzes der ehemals militärisch genutzten Anlagen in die Begründung,
- Erhöhung der max. zulässigen Grundfläche von 425 m<sup>2</sup> auf 510 m<sup>2</sup> und daraus resultierende Änderung der Festsetzungen Ziffern B2) 2., B2) 3. und B2) 4.,
- Verzicht auf die bislang für den mittleren Gebäudeabschnitt festgesetzten max. Wandhöhe von 14,50 m,
- Zusammenfassung der ehemaligen Festsetzungen Ziffer B2) 1. und B2) 5. in einer Festsetzung und Umformulierung, jetzt Festsetzung Ziffer B2) 1. (Zulässigkeit von Nebenanlagen, Garagen und Stellplätzen),
- Änderung der Festsetzung B2) 8. (ehemals B2) 7) hinsichtlich der Zulässigkeit der Errichtung baulicher Anlagen wird in den Grünflächen G 2, die dem Zweck der Nutzung der Fläche als Garten- und Parkanlage dienen,
- Ergänzung der Festsetzung B 2) 9. (Unzulässigkeit der Errichtung baulicher Anlagen innerhalb der privaten Grünfläche G3).

Der Flächennutzungsplanentwurf lag bereits öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung ist zu wiederholen, da der Stadtrat aufgrund der Stellungnahmen zur ersten öffentlichen Auslegung Änderungen beschlossen hat. Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanentwurf können während der Auslegungsfrist abgegeben werden:

- Darstellung der im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren vorgesehenen Grünfläche als Grünfläche (vormals als Fläche für die Landwirtschaft).
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antrag-

## Kurzzeitpflege

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.  
**Telefon 08151 148-238**  
[www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege](http://www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege)  
Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

steller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

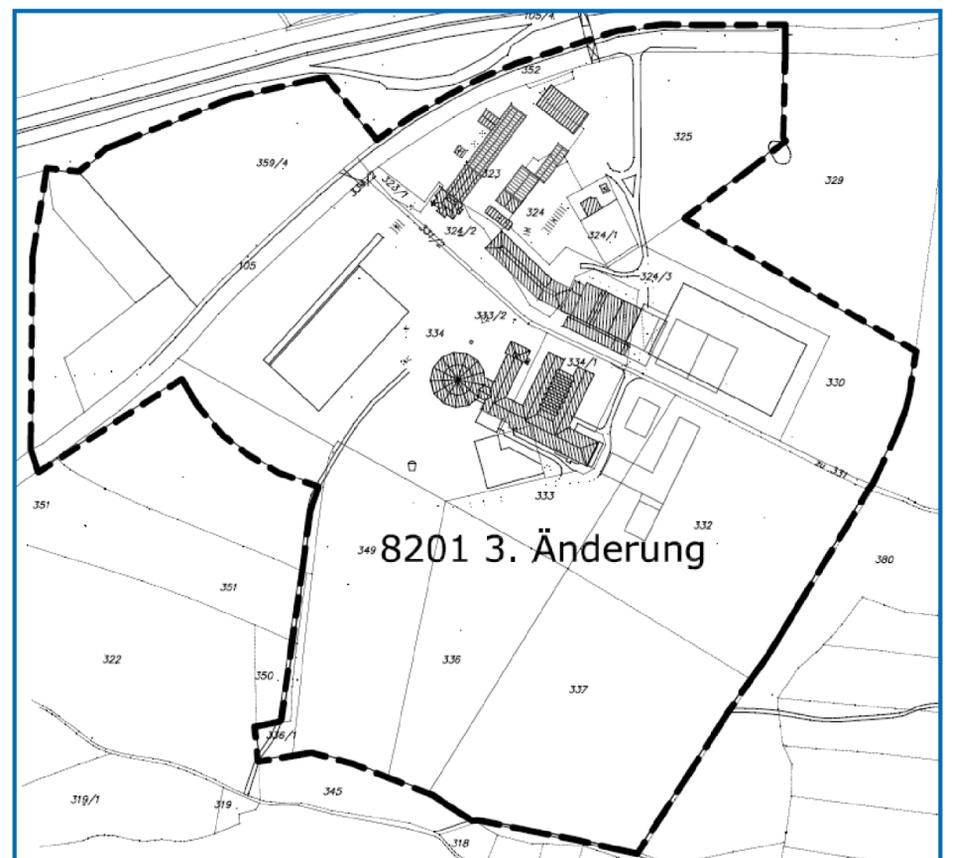
Starnberg, 04.11.2009  
**Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister**

- ◆ **3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8201 Buchhof, Gemarkung Percha sowie**
- 35. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich der Buchhofstraße, Gut Buchhof, Gemarkung Percha; Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 23.04.2009 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8201, der Stadtrat hat am 26.10.2009 die 35. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und jeweils die Änderungsentwürfe in den Fassungen vom 08.10.2009 genehmigt, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 BauGB). Die Änderung der Bauleitpläne ist erforderlich, um die Fl.Nrn. 332 und 337, Gemarkung Percha, in den Geltungsbereich der Bauleitpläne mit einzubeziehen und die geplanten Erweiterungen der Schulgebäude östlich der bisherigen Schulgebäude und der bisherigen Turnhalle sowie die geplante Erweiterung der Grünflächen für die Errichtung eines Sportplatzes durch entsprechende Festsetzungen planungsrechtlich zu sichern. Die Unterzeichnung der Bauleitpläne über die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches erfolgt **am 26.11.2009, um 09.00 Uhr, im Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, Sitzungssaal**. Es wird dort auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

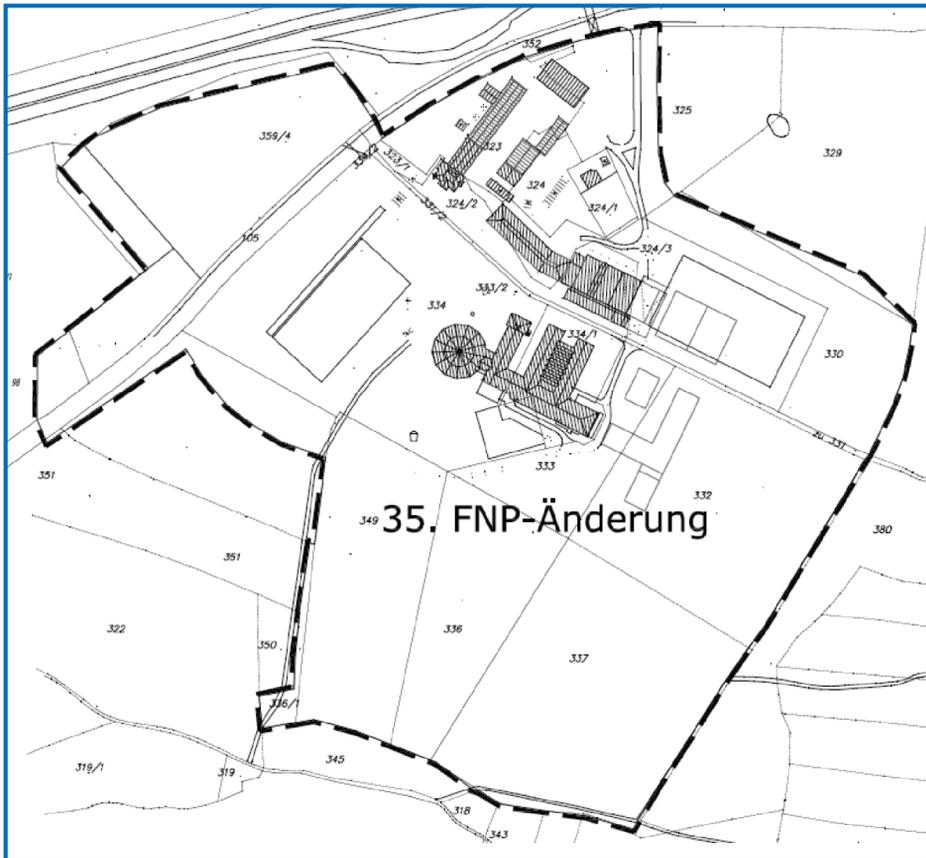
Starnberg, 05.11.2009  
**Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister**

Fortsetzung nächste Seite >>>



### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg  
[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)  
Verantwortlich: Landrat Karl Roth  
Redaktion: Stefan Diebl  
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.



**35. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich der Buchhofstraße, Gut Buchhof, Gemarkung Percha**

**Bekanntmachungen der Gemeinde Tutzing**

◆ **15. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Würmseestadion“ an der Bernrieder Straße betreffend eine Teilfläche der Fl.Nr. 675 in Tutzing; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tutzing hat in seiner Sitzung am 06. Oktober 2009 beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Bereich „Würmseestadion“ zu ändern und den Entwurf in der Fassung vom 06. Oktober 2009 gebilligt, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung i.d.F. vom 06. Oktober 2009 liegt in der Zeit vom **19.11.2009 bis 22.12.2009 im Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstraße 9, Zimmer Nr. 15**, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden; gleichzeitig ist Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist, bei Aufstellung des Flächennutzungsplans, unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tutzing, 04.11.2009  
**Gemeinde Tutzing – Gernot Abendt, Dritter Bürgermeister**

◆ **Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 68 für das Sondergebiet „Sportanlagen Würmseestadion“ an der Bernrieder Straße betreffend eine Teilfläche der Fl.Nr. 675 in Tutzing; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tutzing hat in seiner Sitzung am 06. Oktober 2009 für den Bereich der „Sportanlagen Würmseestadion“ die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen und den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 06. Oktober 2009 gebilligt, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in

der Fassung vom 06. Oktober 2009 liegt in der Zeit vom **19.11.2009 bis 22.12.2009 im Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstraße 9, Zimmer Nr. 15**, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden; gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist, bei Aufstellung des Bebauungsplans, unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Tutzing, 04.11.2009  
**Gemeinde Tutzing – Gernot Abendt, Dritter Bürgermeister**

◆ **Anteilige Erstattung von Umsatzsteuer bei der Berechnung von Beiträgen für die Wasserversorgung**

Aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes und des Bundesfinanzhofes ist der Wasseranschluss zwingender Bestandteil der Wasserlieferung und hätte deshalb in den vergangenen Jahren nur mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Trinkwasser in Höhe von 7 % besteuert werden dürfen.

Bisher wurden diese Leistungen aber auf Anweisung der Finanzverwaltung regelmäßig mit dem Steuersatz von 16 % bzw. 19 % veranlagt. Gleiches gilt für die Herstellungsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG).

Im Interesse der Bürger und Kunden hat die Gemeinde Tutzing entschieden, die Bürger im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten finanziell zu entlasten und zuviel berechnete Mehrwertsteuer (Bescheide aus den Jahren 2001 bis 2009) zurückzuzahlen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird. Zur Erstattung ist ein Antrag erforderlich. Das Antragsformular finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde – [www.tutzing.de/Aktuelles](http://www.tutzing.de/Aktuelles) – oder erhalten es im Rathaus, Zimmer 14, 1. Stock. Wer zum Zeitpunkt des Bescheiderlasses vorsteuerabzugsberechtigt war, erhält keine Erstattung. Ebenso werden Beträge unter 10,00 € von einer Erstattung ausgenommen.

Das Antragsverfahren ist bis zum 31. Dezember 2010 befristet.

Tutzing, 05.11.2009  
**Gemeinde Tutzing – Dr. jur. Stephan Wanner, Erster Bürgermeister**

**Bekanntmachung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg**

◆ **Verbandsversammlung/ Werkausschuss-Sitzung am 18.11.2009**

Die nächste Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg findet am **Mittwoch, dem 18.11.2009, um 10.00 Uhr, im Sitzungssaal des AWISTA, Moosstraße 5, 3. Stock, 82319 Starnberg** statt.

**– Tagesordnung –**

- I. Öffentliche Sitzung**
  1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
  2. Informationen des Verbandsvorsitzenden
  3. Jahresabschluss 2008
    - 3.1 Bericht über das Geschäftsjahr 2008 sowie Vorlage des geprüften Jahresabschlusses auf den 31.12.2008 mit Lagebericht 2008
    - 3.2 Stellungnahme zum Bericht der örtlichen Vorprüfung des Jahresabschlusses 2008
    - 3.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und Verwendung des Jahresüberschusses
    - 3.4 Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung auf das Wirtschaftsjahr 2008
  4. Jahresabschluss 2009
    - 4.1 Bestellung des Abschlussprüfers
    - 4.2 Bestellung der örtlichen Rechnungsprüfung
- II. Nicht öffentliche Sitzung**

Starnberg, 05.11.2009

**Zweckverband für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg – Peter Flach, Verbandsvorsitzender**

**Bekanntmachungen des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg**

◆ **Öffentliche Ausschreibung / Bauleistungen**

Der Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg weist darauf hin, dass im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 46 vom 13.11.2009 folgende Arbeiten zur öffentlichen Ausschreibung angezeigt werden:

**Neubau von 26 altengerechten Wohnungen mit Gemeinschaftsbereich und Tiefgarage in 82335 Berg, Perchastraße**

- Vergabe Nr. 04: Außenfenster/-türen Kunststoff
- Vergabe Nr. 05: Außenfenster/-türen Holz
- Vergabe Nr. 11: Metallbau/Schlosserarbeiten
- Vergabe Nr. 12: Innentüren/Tischlerarbeiten
- Vergabe Nr. 13: Trockenbauarbeiten

Es wird gebeten, bei Interesse, entsprechende Informationen aus der Veröffentlichung im Staatsanzeiger zu entnehmen bzw. beim Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau anzufordern (Gradstraße 2 a, 82319 Starnberg).

Starnberg, 04.11.2009  
**Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg – M. Vossen, Geschäftsführer**

◆ **163. Verbandsausschuss-Sitzung am 16.11.2009**

Die nächste Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Starnberg findet am **Montag, dem 16.11.2009, um 9.00 Uhr, im Sitzungssaal des Zweckverbandes (Dachgeschoss), Gradstraße 2 a** statt. Die Sitzung ist öffentlich.

**– Tagesordnung –**

- I. Öffentlicher Teil**
  1. Bilanz/Jahresabschluss zum 31.12.2008
  2. Bericht über die gesetzliche Prüfung durch den Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen (Jahresabschluss/Lagebericht 2008)
  3. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2008
    - Vortrag: Verbandsrat/1. Bürgermeister Peter Flach/Wörthsee, Vorsitzender des Prüfungsausschusses
  4. Neubauprogramm 2010; Erhebung einer Wohnbauumlage im Geschäftsjahr 2010
  5. Vorberatung des Entwurfs der Haushaltsatzung und des Haushaltsplans 2010
  6. Verschiedenes
- II. Nicht öffentlicher Teil**

Starnberg, 11.11.2009  
**Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg – Brigitte Servatius, Verbandsvorsitzende, Erste Bürgermeisterin**

**Bekanntmachung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg**

◆ **Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 5 Düngeverordnung;**

**Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 5. März 2007**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg – Sachgebiet 2.1 A – Agrarökologie und Boden erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLF) gemäß § 4 Abs. 5 Satz 2 Düngeverordnung folgende

**– Anordnung –**

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, wird abweichend von § 4 Abs. 5 Satz 1 Düngeverordnung auf **Grünlandflächen im Landkreis Starnberg** im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom **01. Dezember 2009 bis 15. Februar 2010**.

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen vom 01. November bis 31. Januar, sowie das Verbot, Düngemittel mit wesentlichen Nährstoffgehalten an Stickstoff und Phosphat auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckten Boden auszubringen. In der Zeit vom 15. bis 30. November 2009 dürfen nicht mehr als 40 kg Ammoniumstickstoff oder 80 kg Gesamtstickstoff je ha Grünland aufgebracht werden.

Ebersberg, 28.10.2009

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Sachgebiet 2.1 A – Agrarökologie und Boden – Sieghart**



**Gleichstellungsstelle**

Kostenlose Beratung:  
• Rat und Hilfe für Frauen und Männer in akuten, allgemeinen Krisensituationen • Kurs „Neuer Start für Frauen“ – Beruflicher Neubeginn • Hilfen für Alleinerziehende • Familienhilfe

Weitere Informationen:  
**Telefon 08151 148-511**  
[www.lk-starnberg.de/gleichstellungsstelle](http://www.lk-starnberg.de/gleichstellungsstelle)  
Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



**Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle**

Kostenlose Beratung und Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder:  
• in der Erziehung • in der Partnerschaft  
• bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder  
• bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

**Telefon 08151 148-388**  
[www.lk-starnberg.de/kijufa](http://www.lk-starnberg.de/kijufa)  
Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

